

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1271/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

06.08.2012
30.08.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming
(Sportförderrichtlinie 2012)

Beschlussvorschlag:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2012 stimmt der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nach Ziffer 7.1 der o. g. Richtlinie den Bewilligungsvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Anlage 2 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010.531820
Produktverantwortung:	Herr Dornquast
Konto-Ansatz:	44 000,00 €
noch verfügbare Mittel:	40 000,00 €

Luckenwalde, den 02.08.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming fördert den Freizeit- und Breitensport als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Sportlandschaft. Die Förderung soll dem Bürger die Möglichkeit bieten, sich entsprechend seiner Neigung und Fähigkeiten im Sport zu betätigen.

Mit Hilfe von Bewertungskriterien (Anlage 1) hat das Amt für Bildung und Kultur als Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. über die Höhe der Zuwendungen entschieden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2012 entsprechende Bewilligungsvorschläge (Anlage 2) erarbeitet.

Im Sinne der Ziffer 7.1 der o. g. Richtlinie bedürfen die Vorschläge der Verwaltung der Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.

Anlagen:

Anlage 1 Bewertungskriterien

Anlage 2 Bewilligungsvorschläge